

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Allgemeine Bedingungen

1 Geltungsbereich, Rangfolge der Vertragsbestandteile

- 1.1 Die TechBase GmbH, Hohenzollernstraße 13, 30161 Hannover, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Aaron Homeister (weitere Informationen siehe <https://www.techbase.digital/>, im Folgenden „TechBase“) ist ein IT-Dienstleister und bietet je nach den getroffenen vertraglichen Absprache Dienstleistungen in verschiedensten Bereichen der Informationstechnologie, unter anderem Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, -Sicherheit, Software und Hardware sowie ergänzende Dienstleistungen wie Wartung, Support und Schulungen an.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen von TechBase. Sämtliche angebotenen Leistungen erbringt TechBase nur für Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 BGB).
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.4 Vertragsgegenstände und -inhalte werden durch nachfolgende Vertragsbestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit abschließend bestimmt:
 - 1.4.1 das jeweilige Angebot von TechBase und dessen Annahmeerklärung durch den Auftraggeber;
 - 1.4.2 die vorliegenden AGB, bestehend aus den Allgemeinen Bedingungen, den für die jeweiligen Dienstleistungen einschlägigen Besonderen Bedingungen;
- 1.5 Die jeweiligen Besonderen Bedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen. Sofern in den jeweiligen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die Regelungen der Allgemeinen Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen zwischen Regelungen der jeweiligen Besonderen Bedingungen und der Allgemeinen Bedingungen haben die Regelungen der jeweiligen Besonderen Bedingungen Vorrang, es sei denn, die jeweiligen Besonderen Bedingungen legen ausdrücklich unter Bezugnahme auf eine Regelung der Allgemeinen Bedingungen die vorrangige Geltung der letzteren fest.
- 1.6 § 305b BGB bleibt unberührt.
- 1.7 Erfordern die internen Organisationsrichtlinien des Auftraggebers neben der Unterzeichnung eines Einzelvertrages, dass der Auftraggeber zusätzlich noch eine eigene Bestellung generiert, mit der er TechBase mit der Leistungserbringung beauftragt, so wird der Auftraggeber dafür Sorge tragen, dass der Inhalt der Bestellung nicht von seiner Annahmeerklärung abweicht.

2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- 2.1 Die von TechBase zu erbringenden Leistungen richten sich nach den mit dem Auftraggeber getroffenen Absprachen.
- 2.2 Eine Rechts- oder Steuerberatung ist in keinem Fall Gegenstand dieses Vertrags.
- 2.3 TechBase ist nicht berechtigt, den Auftraggeber gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten, sofern im jeweiligen Einzelfall nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung in Schriftform getroffen wurde.
- 2.4 Garantien (etwa im Sinne der §§ 276, 442, 443, 479 oder 639 BGB) bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleistung von TechBase.

3 Leistungszeiten/Servicezeiten

TechBase erbringt alle Leistungen werktags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Werktage sind die Tage von Montag bis Freitag unter Ausschluss bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage. In diesem Zeitfenster wird TechBase auch per E-Mail eingehende Anfragen des Auftraggebers beantworten.

4 Leistungsort

TechBase ist in der Wahl des Leistungsorts frei. Der Leistungsort richtet sich nach den Absprachen der Parteien. Enthalten diese keinen Leistungsort, erbringt TechBase die Leistungen über branchenübliche Fernkommunikationsmittel (Telefon, E-Mail). Soweit vom Auftraggeber gewünscht, kann TechBase die Leistungen auch in den Räumen des Auftraggebers erbringen; hierfür bedarf es aber des Abschlusses einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung, die auch gesondert vergütet wird.

5 Personal von TechBase

- 5.1 TechBase ist bei der Wahl der zur Leistungserbringung einzusetzten Personen frei.
- 5.2 Hat TechBase dem Auftraggeber Personen namentlich benannt, die TechBase zur Leistungserbringung einzusetzen beabsichtigt, entspricht dies dem Planungsstand zum Zeitpunkt der namentlichen Benennung. Ein Anspruch des Auftraggebers auf den Einsatz der genannten Personen besteht nicht.
- 5.3 TechBase wird sich bei den für den Auftraggeber eingesetzten Personen um Kontinuität bemühen, kann diese aber nicht zusichern.
- 5.4 TechBase wird dem Auftraggeber den Austausch eingesetzter Personen nach Möglichkeit frühzeitig vorab anzeigen.
- 5.5 Die von TechBase zur Leistungserbringung eingesetzten Personen unterliegen nicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass von TechBase eingesetzte Personen Leistungen in den Räumen des Auftraggebers erbringen sollten. Beide Parteien werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern.

6 Unterauftragnehmer

- 6.1 TechBase ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzusetzen. Der Auftraggeber wird die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.
- 6.2 Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Auftraggeber dem Einsatz der etwaig im Angebot benannten sowie den in einem etwaigen zwischen Parteien geschlossenen oder zu schließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO genannten Unterauftragnehmern zu.

7 Leistungen des Auftraggebers

- 7.1 Erfordern die Dienstleistungen von TechBase Leistungen einschließlich Beistellungen des Auftraggebers, wird der Auftraggeber diese Leistungen einschließlich Beistellungen erbringen. Über ausdrücklich genannte Leistungen hinaus wird der Auftraggeber die Leistungen erbringen, die für die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistungen erforderlich und allgemein üblich sind, und TechBase insbesondere
 - 7.1.1 alle erforderlichen Auskünfte und Informationen zur Verfügung stellen;
 - 7.1.2 soweit erforderlich zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und Zugang zu seinen Mitarbeitern gestatten;
 - 7.1.3 erforderliche Arbeitsmaterialien einschließlich Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen; und
 - 7.1.4 Zugang zu seinen IT-Systemen, insbesondere Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen einräumen,jeweils sofern diese Leistungen vertraglich nicht ausnahmsweise und ausdrücklich dem Pflichtenkreis von TechBase zugeordnet wurden.
- 7.2 Soweit Leistungen des Auftraggebers geschuldet sind und die notwendige Konkretisierung nicht bereits vertraglich erfolgt ist, fordert TechBase diese Leistungen beim Auftraggeber mit einer angemessenen Vorlaufzeit unter Angabe der maßgeblichen Rahmenbedingungen in Textform oder Schriftform an. TechBase wird den Auftraggeber in Textform oder Schriftform auf aus Sicht von TechBase unzureichende Leistungen des Auftraggebers hinweisen.
- 7.3 Sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Auftraggeber Leistungen nach dieser Ziffer 7 für TechBase unentgeltlich zu erbringen.
- 7.4 Vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen stellen echte Verpflichtungen und nicht lediglich bloße Obliegenheiten dar. Erbringt der Auftraggeber die von ihm geschuldeten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart und hat dies Auswirkungen auf die Leistungserbringung von TechBase, ist TechBase von der Erbringung der betroffenen Leistungen befreit. TechBase entstehende Mehraufwände werden unbeschadet weiterer Rechte von TechBase auf der Grundlage der vereinbarten Konditionen gesondert vergütet.

8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütung für die jeweils beauftragten Leistungen richtet sich nach dem Angebot von TechBase.
- 8.2 Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart,
 - 8.2.1 werden die Dienstleistungen von TechBase nach Aufwand vergütet;
 - 8.2.2 erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich erbrachten Personentagen;
 - 8.2.3 richtet sich der Tagessatz nach dem in Angebot angegebenen Tagessatz;
 - 8.2.4 hat TechBase darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen einschließlich der Reisekosten.
 - 8.2.5 werden die erbrachten Leistungen werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt.
- 8.3 Ein Personentag hat acht (8) Stunden. Mehr- oder Minderleistungen je Personentag werden anteilig vergütet.
- 8.4 Rechnungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig. Rechnungen von TechBase erhalten Angaben zur Anzahl der durch jeden eingesetzten Mitarbeiter geleisteten Arbeitstage unter Angabe des Leistungsdatums, des Tagessatzes des jeweiligen Mitarbeiters sowie eine Beschreibung der abgerechneten Leistungen und zu erstattenden Auslagen.
- 8.5 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, verstehen sich alle Preisangaben zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

9 Vertragslaufzeit, Kündigung und Beendigung

- 9.1 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots von TechBase zustande.
- 9.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. In diesem Fall endet der Vertrag, wenn der Vertrag vom Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurde.
- 9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.4 Ein wichtiger Grund für TechBase liegt insbesondere vor bei:
 - 9.4.1 Zahlungsverzug des Auftraggebers mit drei oder mehr Rechnungen;
 - 9.4.2 Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Ablehnung der Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse;
 - 9.4.3 Erklärung der Einstellung der Zahlungen durch den Auftraggeber; oder
 - 9.4.4 Nichterbringung einer Leistung nach Ziffer 7.

9.5 TechBase wird bei Beendigung des Vertrags in seinem Besitz befindliche, vom Auftraggeber überlassene Dokumente und Informationen auf Aufforderung des Auftraggebers herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind Dokumente und Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie etwaige Datensicherungen von TechBase im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

10 Haftungsbeschränkung

- 10.1 Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet TechBase gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet TechBase nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung von TechBase auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 10.3 Schadensersatzansprüche auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 10.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von TechBase.

11 Datenschutz

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch TechBase erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftraggeber eigenständig oder auf Verlangen von TechBase eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abschließen.

12 Abtretung, Rechtsnachfolge

Die Parteien dürfen Ansprüche aus dem Vertrag, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, jeweils nur mit Zustimmung der anderen Partei abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, TechBase bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.

14 Anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von TechBase in Freiburg, Deutschland. TechBase bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

Besondere Bedingungen für Beratungsdienstleistungen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten für von TechBase nach den jeweiligen vertraglichen Absprachen zu erbringende Beratungsdienstleistungen.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 TechBase erbringt vorbehaltlich abweichender Absprachen Beratungsdienstleistungen nach näherer Maßgabe von Ziffer 3.
- 2.2 Bei allen von TechBase zu erbringenden Beratungsdienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3 Beratungsdienstleistungen

- 3.1 Beratungsdienstleistungen können je nach den vertraglichen Absprachen folgende Leistungen umfassen:
 - 3.1.1 Dienstleistungen zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers bei der digitalen Transformation seines Unternehmens, insbesondere bei der Planung von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung;
 - 3.1.2 Dienstleistungen zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers hinsichtlich eingesetzter Software sowie, ggf. auch hinsichtlich Updates, Aktualisierungszyklen;
 - 3.1.3 Dienstleistungen zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Verwaltung von Software und Lizenzen (insbesondere hinsichtlich Verlängerung von Lizenzen oder Ablösungen durch neue bzw. andere Software);
 - 3.1.4 Dienstleistungen zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers mit Blick auf die Modernisierung und Instandhaltung seiner IT-Systeme;
 - 3.1.5 Dienstleistungen zur Unterstützung und Beratung des Auftraggebers mit Blick auf die Absicherung und Aktualisierung der IT-Infrastruktur des Auftraggebers gegen Gefahren der IT-Sicherheit.
- 3.2 Der konkrete Inhalt und Umfang der Beratungsdienstleistungen sowie die weiteren Modalitäten ihrer Durchführung ergeben sich aus dem Angebot von TechBase.
- 3.3 Im Rahmen der Beratungsdienstleistungen stellt TechBase proaktiv fachbezogenes Know-How zur Beratung und Unterstützung des Auftraggebers bereit. Dem Auftraggeber werden Hilfestellungen gegeben, Handlungsoptionen oder Muster aufgezeigt und/oder ggf. Handlungsempfehlungen ausgesprochen. TechBase trifft aber keine Entscheidungen für den Auftraggeber. Dem Auftraggeber obliegt die alleinige Verantwortung für seine Entscheidungen sowie auch dafür, ob und wie er aufgezeigte Hilfestellungen, Handlungsoptionen und/oder Empfehlungen umsetzt.

3.4 TechBase erbringt Beratungsdienstleistungen mit branchenüblicher Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter zumutbarer Berücksichtigung der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Auftraggebers, soweit nicht abweichend vereinbart.

Besondere Bedingungen für Wartungsdienstleistungen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten für von TechBase nach den jeweiligen vertraglichen Absprachen zu erbringende Wartungsdienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 TechBase erbringt vorbehaltlich abweichender Absprachen Wartungsdienstleistungen nach näherer Maßgabe von Ziffer 3.
- 2.2 Bei den von TechBase zu erbringenden Wartungsdienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3 Wartungsdienstleistungen

- 3.1 Wartungsdienstleistungen können je nach den vertraglichen Absprachen folgende Leistungen umfassen: Dienstleistungen zur Unterstützung des Auftraggebers bei der Wartung seiner IT-Systeme, insbesondere Aktualisierung von Software, Aktualisierung der Firmware der Hardwaresysteme, Einspielung von Sicherheits- und Funktionsupdates auf Server-Systemen.
- 3.2 Der konkrete Inhalt und Umfang der Wartungsdienstleistungen sowie die weiteren Modalitäten ihrer Durchführung ergeben sich aus dem Angebot von TechBase.
- 3.3 Die Wartungsdienstleistungen sollen dazu dienen, im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der IT-Systeme des Auftraggebers mit Zeitablauf auftretende Alterserscheinungen (z.B. veraltete Software- oder Firmwarestände) entgegenzuwirken.
- 3.4 TechBase wird vorbehaltlich abweichender vertraglicher Absprachen nur solche Wartungsdienstleistungen erbringen, die zur Erhaltung des Sollzustandes IT-Systeme objektiv erforderlich sind. Einzelheiten hierzu regelt das jeweilige Angebot von TechBase.
- 3.5 Nicht umfasst sind vorbehaltlich abweichender vertraglicher Absprachen physische Instandsetzungsarbeiten oder Verbesserungen, also solche Maßnahmen, die ausgeführt werden, um die einwandfreie Funktion eines fehlerhaften IT-Systems etwa durch den Austausch fehlerhafter oder veralteter Hardwarekomponenten wiederherzustellen oder zu verbessern. Für die Erbringung von Instandsetzungsarbeiten oder Verbesserungen bedarf es stets einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
- 3.6 Sollen die Wartungsdienstleistungen nach einem Wartungsplan erfolgen, legen die Parteien gemeinsam den Zeitplan für die Erbringung der Wartungsdienstleistungen sowie deren Umfang fest. Wartungsumfang und -intervalle sind gemeinsam abzustimmen.
- 3.7 Von TechBase erbrachte Wartungsdienstleistungen werden in einem Wartungsprotokoll festgehalten.

- 3.8 TechBase erbringt die Wartungsdienstleistungen mit branchenüblicher Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter zumutbarer Berücksichtigung der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Auftraggebers, soweit nicht abweichend vereinbart.
- 3.9 Soweit erforderlich erbringt TechBase die Dienstleistungen durch Zugriff im Wege der Datenfernübertragung auf die IT-Systeme des Auftraggebers per Software über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) (im Folgenden „Remote-Zugriff“).

4 Leistungen des Auftraggebers

- 4.1 TechBase weist hiermit den Auftraggeber darauf hin, dass die Erbringung von Wartungsdienstleistungen infolge der Komplexität von IT-Systemen und der damit zusammenhängenden Vielfalt an möglichen Problemfeldern eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Parteien voraussetzt. Beide Parteien sind daher verpflichtet, für gegenseitige Rücksichtnahme, umfassende Information, vorsorgliche Warnung vor Risiken und Schutz vor störenden Einflüssen, auch von dritter Seite, zu sorgen.
- 4.2 Zusätzlich zu Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen wird der Auftraggeber, soweit für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch TechBase erforderlich:
- 4.2.1 alle erforderlichen Auskünfte und Informationen zur Verfügung stellen, d.h. der Auftraggeber hat insbesondere in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass TechBase unaufgefordert, zeitnah und für TechBase kostenlos alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die Erbringung der Wartungsdienstleistungen (insbesondere zur Abbildung der IT-Systemlandschaft, aller funktionalen Prozesse und Funktionsbeschreibungen) erforderlich sind, und dass TechBase über alle Vorgänge und Umstände informiert wird, die für die Wartungsdienstleistungen direkt oder indirekt von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Informationen, Prozesse und Umstände, die erst während der Tätigkeit von TechBase bekannt werden;
- 4.2.2 mindestens einen beim Auftraggeber beschäftigten Mitarbeiter als Ansprechpartner für IT-Fragen zu benennen, der Erfahrungen im Umgang mit dem IT-Systemen hat;
- 4.2.3 im Bedarfsfall den Remote-Zugriff zu ermöglichen, d.h. eine Remote-Anbindung für TechBase einzurichten und zu unterhalten und dafür zu sorgen, dass TechBase sich bei Bedarf im Wege der Datenfernübertragung auf die IT-Systeme des Auftraggebers per Software über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) aufschalten kann; dabei sorgt der Auftraggeber dafür, dass die einzurichtende und zu unterhaltende Remote-Anbindung sowie die dafür eingesetzte Software dem Stand der Technik entspricht, insbesondere unter Gesichtspunkten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie mit den diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien der Parteien vereinbar ist;
- 4.2.4 das Recht zur Benutzung von Systemen Dritter zu verschaffen, wobei auch hier der Auftraggeber dafür zu sorgen hat, dass eine derartige Benutzung unter Gesichtspunkten des Datenschutzes, der IT-Sicherheit sowie mit den diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien der Parteien vereinbar ist;

jeweils sofern diese Leistungen vertraglich nicht ausnahmsweise und ausdrücklich dem Pflichtenkreis von TechBase zugeordnet wurden.

- 4.3 Der Auftraggeber wird soweit für die Erbringung der Wartungsdienstleistungen durch TechBase erforderlich im Zusammenhang mit der Erbringung der Wartungs-dienstleistungen stehenden Nutzung von Software (einschließlich Updates, Upgrades, Patches, etc.) durch TechBase die hierfür notwendigen Nutzungsrechte auf eigene Kosten erwerben. Für den Erwerb von Nutzungsrechten ist der Auftraggeber allein zuständig und verantwortlich. Er hat bei Bedarf TechBase entsprechende einfache Nutzungsrechte an solcher Software einzuräumen.

Besondere Bedingungen für Supportdienstleistungen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten für von TechBase nach den jeweiligen vertraglichen Absprachen zu erbringende Supportdienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 TechBase erbringt vorbehaltlich abweichender Absprachen Supportdienstleistungen nach näherer Maßgabe von Ziffer 3.
- 2.2 Bei den von TechBase zu erbringenden Support-dienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3 Supportdienstleistungen

- 3.1 Vorbehaltlich abweichender Absprachen erbringt TechBase folgende Supportdienstleistungen:
 - 3.1.1 TechBase unterstützt den Auftraggeber bei der Handhabung seiner IT-Systeme und bei technischen Problemen durch Hinweise zur Softwarenutzung und zur Störungsvermeidung, -beseitigung und -umgehung. TechBase bearbeitet vom Auftraggeber gemeldete Supportanfragen und Störungsmeldungen und leistet hierbei Hilfe. Einzelheiten regelt Ziffer 4.
 - 3.1.2 TechBase unterhält Fernkommunikationswege, mittels derer der Auftraggeber Supportanfragen und Störungsmeldungen übermitteln kann. Einzelheiten regelt Ziffer 5. Das Vorhalten eines elektronischen Ticket-Systems ist nicht geschuldet; hierfür bedarf es einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
- 3.2 Der konkrete Inhalt und Umfang der Supportdienstleistungen (insbesondere ggf. abweichende Service Level) sowie die weiteren Modalitäten ihrer Durchführung ergeben sich aus dem Angebot von TechBase.
- 3.3 Soweit erforderlich erbringt TechBase die Dienstleistungen durch Zugriff im Wege der Datenfernübertragung auf die IT-Systeme des Auftraggebers per Software über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) (im Folgenden „Remote-Zugriff“).
- 3.4 Sofern nach den vertraglichen Absprachen TechBase bei der Abarbeitung von Supportanfragen oder Störungsmeldungen mit anderen Dienstleistern des Auftraggebers eine koordinierende Rolle übernimmt, bleibt der Auftraggeber dafür verantwortlich, diesen Dienstleistern gegenüber rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder Weisungen mit Blick auf deren Leistungserbringung zu erteilen.

4 Supportdienstleistungen, Reaktionszeiten, Bearbeitung, Störungsmeldung

- 4.1 Bei Störungen der IT-Systeme des Auftraggebers wird TechBase vorbehaltlich abweichender Absprachen auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen zur Unterstützung des Auftraggebers auf dessen Supportanfragen und Störungsmeldungen reagieren und mit der Bearbeitung beginnen.

- 4.2 Auftretende Störungen werden nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen von TechBase in folgende Kategorien unterteilt:
- 4.2.1 Kategorie 1 (sehr hohe Priorität): Störung, die einen Ausfall der gesamten IT-Systeme des Auftraggebers oder wesentlicher Teile derselben verursacht, sodass eine Nutzung derselben vollständig oder nahezu vollständig ausgeschlossen ist.
- 4.2.2 Kategorie 2 (hohe Priorität): Störung, welche die Systemnutzung derart beeinträchtigt, dass eine sinnvolle Systemnutzung nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Mehrere parallel auftretende Störungen der Kategorie 2 können eine Störung der Kategorie 1 begründen.
- 4.2.3 Kategorie 3 (normale Priorität): Sonstige Störungen, welche die Systemnutzung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Mehrere parallel auftretende Störungen der Kategorie 3 können eine Störung der Kategorie 2 oder 1 begründen.

TechBase reagiert auf die Meldung einer Störung durch den Auftraggeber je nach Kategorie binnen der im Angebot spezifizierten Fristen (im Folgenden „Reaktionsfrist“). Die Reaktionsfrist beginnt mit Eingang der Meldung des Auftraggebers bei TechBase. Sie läuft nur innerhalb der Servicezeiten (siehe Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen). Sie ist von TechBase eingehalten, wenn TechBase den Auftraggeber innerhalb des als Reaktionsfrist jeweils festgelegten Zeitraums über seine erste Einschätzung zur Ursachendiagnose, ggf. eine Problemlösung und/oder erste vorläufige Maßnahme zur Problemeingrenzung informiert.

- 4.3 TechBase wird sodann mit der Bearbeitung der Supportanfrage und/oder Störungsmeldung beginnen und den Auftraggeber Hilfe leisten und bei der Behebung der Störung unterstützen. Eine bestimmte Behebungszeit und/oder eine erfolgreiche Behebung der Störung sind nicht geschuldet.
- 4.4 Die Wahl der Mittel für die Bearbeitung (z.B. Einspielen von Updates, Patches, Bearbeitung im Wege des Remote-Zugriffs, Vorschläge zur Umgehung des Fehlers, Vor-Ort-Maßnahmen) steht im pflichtgemäßen Ermessen von TechBase.
- 4.5 TechBase bemüht sich, bei Vorliegen einer Störung der Kategorie 1 und 2 bis zur vollständigen Behebung der Störung während der Bearbeitung in Abhängigkeit von der Art der Störung, unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers und der Zumutbarkeit für TechBase eine Behelfslösung ("work around") bereitzustellen, sollte im Rahmen der Bearbeitung absehbar werden, dass sich die Störung längerfristig nicht beheben lässt.
- 4.6 Eine Störungsmeldung durch TechBase kann zunächst mündlich erfolgen. Sie ist jedoch spätestens am nächsten Werktag schriftlich oder in Textform zu wiederholen. Sie muss einen Vorschlag für die Einstufung in die Fehlerklassen nach Ziffer 4.2 aus der Sicht des Auftraggebers enthalten und so genau sein, dass TechBase zielgerichtet mit der Bearbeitung beginnen kann. Die Störungsmeldung ist von einem vom Auftraggeber zu benennenden Ansprechpartner abzugeben, also einer Person, die die notwendige Kenntnis der IT-Systeme des Auftraggebers und berufliche Qualifikation hat und TechBase vom Auftraggeber als meldeberechtigt benannt wurde

5 Support Bereitschaftsdienst

- 5.1 TechBase unterstützt und berät den Auftraggeber hinsichtlich Supportanfragen und Störungsmeldungen telefonisch oder auf sonstigem Wege der Fernkommunikation. TechBase unterhält dabei folgende Wege der Fernkommunikation: Ticketsystem, Notfall Hotline, E-Mail. Die vorstehenden Wege der Fernkommunikation stehen dem Auftraggeber innerhalb der Servicezeiten zur Verfügung.
- 5.2 Für jede Anfrage des Auftraggebers vergibt TechBase eine Bearbeitungsnummer (im Folgenden "Ticket").
- 5.3 Auf Wunsch des Auftraggebers wird TechBase hierfür ein elektronisches Ticketsystem einführen, das eine ständige Nachvollziehbarkeit des Standes der Bearbeitung der Tickets ermöglicht. Hierfür bedarf es einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.
- 5.4 Der Support Bereitschaftsdienst hat das Ziel, Störungen zu behandeln und der Lösung zuzuführen, nicht aber Schulungen, insbesondere für die Nutzung und Bedienung einer Software und/oder Hardware bereitzustellen. Schulungsleistungen erbringt TechBase nur gegen gesonderte Vereinbarung und gesonderte Vergütung.

6 Leistungen des Auftraggebers

- 6.1 TechBase weist hiermit den Auftraggeber darauf hin, dass die Erbringung von Supportdienstleistungen infolge der Komplexität von IT-Systemen und der damit zusammenhängenden Vielfalt an möglichen Problemfeldern eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Parteien voraussetzt. Beide Parteien sind daher verpflichtet, für gegenseitige Rücksichtnahme, umfassende Information, vorsorgliche Warnung vor Risiken und Schutz vor störenden Einflüssen, auch von dritter Seite, zu sorgen.
- 6.2 Zusätzlich zu Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen wird der Auftraggeber, soweit für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch TechBase erforderlich:
 - 6.2.1 alle erforderlichen Auskünfte und Informationen zur Verfügung stellen, d.h. der Auftraggeber hat insbesondere in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass TechBase unaufgefordert, zeitnah und für TechBase kostenlos alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die Erbringung der Supportdienstleistungen erforderlich sind, und dass TechBase über alle Vorgänge und Umstände informiert wird, die für die Supportdienstleistungen direkt oder indirekt von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Informationen, Prozesse und Umstände, die erst während der Tätigkeit von TechBase bekannt werden;
 - 6.2.2 mindestens einen beim Auftraggeber beschäftigten Mitarbeiter als Ansprechpartner für IT-Fragen zu benennen, der Erfahrungen im Umgang mit dem IT-Systemen hat und der zur Abgabe von Störungsmeldungen berechtigt ist;
 - 6.2.3 im Bedarfsfall den Remote-Zugriff zu ermöglichen, d.h. eine Remote-Anbindung für TechBase einzurichten und zu unterhalten und dafür zu sorgen, dass TechBase sich bei Bedarf im Wege der Datenfernübertragung auf die IT-Systeme des Auftraggebers per Software über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) aufschalten kann; dabei sorgt der Auftraggeber dafür, dass die einzurichtende und zu unterhaltende Remote-Anbindung sowie die dafür eingesetzte Software dem Stand der Technik entspricht, insbesondere unter

Gesichtspunkten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie mit den diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien der Vertrags-partner vereinbar ist;

6.2.4 das Recht zur Benutzung von Systemen Dritter zu verschaffen, wobei auch hier der Auftraggeber dafür zu sorgen hat, dass eine derartige Benutzung unter Gesichtspunkten des Datenschutzes, der IT-Sicherheit sowie mit den diesbezüglichen unternehmensinternen Richtlinien der Parteien vereinbar ist;

6.2.5 soweit für die Bearbeitung von Störungsmeldungen erforderlich Testpläne und Testdaten bereitzustellen sowie eine Testumgebung aufzubauen und bereitzustellen sowie im Rahmen des Test- oder Echtbetriebs festgestellte Störungen in reproduzierbarer, jedenfalls in nachvollziehbarer Form zu dokumentieren,

jeweils sofern diese Leistungen vertraglich nicht ausnahmsweise und ausdrücklich dem Pflichtenkreis von TechBase zugeordnet wurden.

6.3 Der Auftraggeber wird soweit für die Erbringung der Supportdienstleistungen durch TechBase erforderlich im Zusammenhang mit der Erbringung der Supportdienstleistungen stehenden Nutzung von Software (einschließlich Updates, Upgrades, Patches, etc.) durch TechBase die hierfür notwendigen Nutzungsrechte auf eigene Kosten erwerben. Für den Erwerb von Nutzungsrechten ist der Auftraggeber allein zuständig und verantwortlich. Er hat bei Bedarf TechBase entsprechende einfache Nutzungsrechte an solcher Software einzuräumen.

Besondere Bedingungen für Schulungsdienstleistungen

1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten für von TechBase nach den jeweiligen vertraglichen Absprachen zu erbringende Schulungsdienstleistungen.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 TechBase erbringt vorbehaltlich abweichender Absprachen Schulungsdienstleistungen nach näherer Maßgabe von Ziffer 3.
- 2.2 Bei den von TechBase zu erbringenden Schulungsdienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags. Ein Schulungserfolg ist nicht geschuldet.

3 Schulungsdienstleistungen

- 3.1 Schulungsdienstleistungen können je nach den vertraglichen Absprachen folgende Leistungen umfassen:
 - 3.1.1 Unterstützung des Auftraggebers durch Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Nutzung, insbesondere Bedienung spezifischer Software oder Hardware;
 - 3.1.2 Beratung des Auftraggebers durch Vermittlung von Wissen im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz;
 - 3.1.3 Beratung und Unterstützung des Auftraggebers durch Vermittlung Kenntnisse über die Einrichtung, Verwaltung und Wartung von Netzwerken.
- 3.2 Der konkrete Inhalt und Umfang der Schulungsdienstleistungen (z.B. Themen, ergänzende Informationen) sowie die weiteren Modalitäten ihrer Durchführung (z.B. Bezeichnung, Datum und Uhrzeit, Ort, ggf. persönliche Anforderungen, Teilnehmerbegrenzungen) ergeben sich aus dem Angebot von TechBase.
- 3.3 Im Rahmen der Schulungsdienstleistungen werden dem Auftraggeber allgemeine Hilfestellungen gegeben, Handlungsoptionen oder Muster aufgezeigt und/oder ggf. allgemeine Handlungsempfehlungen ausgesprochen. TechBase trifft aber keine Entscheidungen für den Auftraggeber. Dem Auftraggeber obliegt die alleinige Verantwortung für seine Entscheidungen sowie auch dafür, ob und wie er aufgezeigte Hilfestellungen, Handlungsoptionen und/oder Empfehlungen umsetzt.
- 3.4 Hinsichtlich der Inhalte der Schulungsdienstleistungen Kurse schuldet TechBase die branchenübliche Sorgfalt. TechBase übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Brauchbarkeit der Inhalte der Schulungsdienstleistungen.
- 3.5 TechBase überlässt vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen dem Auftraggeber keine Schulungsunterlagen. Sollten Schulungsunterlagen überlassen werden, erhält der Auftraggeber mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung an den Schulungsunterlagen ein nicht übertragbares,

einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Schulungsunterlagen ausschließlich für eigene interne Zwecke zu nutzen.

Ergänzende Hinweise

Diese AGB haben folgenden Stand: 19 Februar 2024.

Für Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten hält TechBase eine aktuelle Datenschutzerklärung vor, die der Auftraggeber unter der nachfolgenden URL einsehen kann: [\[...\]](#)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufverträge zur Verwendung gegenüber
Unternehmern:**

1 Geltungsbereich, Vertragsbestandteile

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Verkaufs-AGB**“) gelten für den Ankauf von Waren durch den Auftraggeber bei der TechBase GmbH, Hohenzollernstraße 13, 30161 Hannover (nachfolgend „**TechBase**“) einschließlich etwaiger Installationsleistungen, soweit diese nicht durch einen separaten Werkvertrag beauftragt wurden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Sofern der Auftraggeber neben einer Artikelbestellung auch einen von TechBase angebotenen Service in Anspruch nehmen möchte (u.a. individuelle Service-, Wartungs- oder Schulungsleistungen), gelten insoweit vorrangig die besonderen Geschäftsbedingungen dieser jeweiligen Leistungen. Diese Bedingungen sind bei den jeweiligen Services aufgeführt und gelten im Falle der Inanspruchnahme neben den nachfolgenden Bedingungen. Im Falle von Kollisionen zwischen diesen AGB und den Besonderen Geschäftsbedingungen der einzelnen Services gehen letztere stets vor.
- 1.3 Diese Verkaufs-AGB gelten im Übrigen ausschließlich, d.h. auch wenn dann, wenn im Einzelfall die geschuldete Werkleistung die Verkaufsleistung überwiegt. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Selbst wenn TechBase auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- 1.4 § 305b BGB bleibt unberührt

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote von TechBase sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann TechBase innerhalb von (14) Tagen nach Zugang annehmen.
- 2.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag durch die fristgemäße (Ziffer 2.1) Bestätigung der Angebotsannahme des Auftraggebers durch TechBase diesem gegenüber zustande.
- 2.3 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen TechBase und Auftraggeber ist der in Schriftform geschlossene Kaufvertrag einschließlich dieser Verkaufs-AGB. Der Vertrag gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen seitens TechBase vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht aus dem Vertrag ausdrücklich etwas anderes ergibt.
- 2.4 Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Verkaufs-AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Einzel- oder gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von TechBase nicht berechtigt, von der vertraglichen Vereinbarung abweichende Abreden zu treffen.
- 2.5 Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbes. per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
- 2.6 Angaben von TechBase zum Gegenstand der Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie etwaige Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

3 Preise und Zahlung

- 3.1 Die Preise gelten für den im Vertrag aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR zzgl. Versand, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, im Falle einer Versicherungsleistung, der gesetzlichen Versicherungssteuer, bei Exportlieferungen, Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- 3.2 Rechnungsbeträge sind innerhalb von vierzehn Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei TechBase. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- 3.3 TechBase ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von TechBase durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

4 Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, sorgt TechBase für den Versand der bestellten Waren mittels eines vom Lieferanten bestimmten Transportunternehmens an die Auftraggeberadresse bzw. an diejenige Adresse die der Auftraggeber als Lieferadresse angegeben hat. Software kann auf physischen Datenträgern oder auf elektronischem Wege geliefert werden.
- 4.2 Lieferdaten sind unverbindlich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Von TechBase in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart wurde. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.3 Sind Lieferfristen vereinbart, kann TechBase– unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, soweit die Verzögerung auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen ist.

4.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Verkäufer nur dann zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Artikel sichergestellt ist und
- dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, TechBase erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

Soweit durch die Teillieferungen zusätzliche Versandkosten entstehen, sind diese von TechBase zu tragen.

Soweit die Restlieferung nicht oder nicht innerhalb eines unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessenen Zeitraums erfolgt, kann der Auftraggeber vollständig vom Vertrag zurücktreten, soweit er an der Teillieferung kein Interesse hat (i.S.v. § 323 Abs. 5 S. 1 BGB).

4.5 TechBase haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die TechBase nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse TechBase die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist TechBase zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht

zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber TechBase vom Vertrag zurücktreten.

- 4.6 Gerät TechBase mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von TechBase auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser Verkaufs-AGB beschränkt.

5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang

- 5.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von TechBase oder der Versandort des ersten Versenders, der für TechBase tätig wird, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet TechBase auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.
- 5.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von TechBase.
- 5.3 Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder TechBase noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und TechBase dies dem Auftraggeber angezeigt hat.
- 5.4 Die Sendung wird von TechBase nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

6 Gewährleistung, Sachmängel

- 6.1 Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt oder individuell nichts anderes vereinbart ist.
- 6.2 Die Rüge- und Untersuchungspflichten des Auftraggebers ergeben sich grundsätzlich aus § 377 HGB. Der Auftraggeber hat zudem den Wareneingang, die Durchführung der

Wareneingangskontrolle und deren genaue Zeitpunkte zu dokumentieren. Die Dokumentation ist TechBase auf Verlangen auszuhändigen, um sie in die Lage zu versetzen, die Einhaltung ihrer eigenen Mängelrügepflichten gegenüber seinem Drittlieferanten nachzuweisen. Auf Verlangen von TechBase ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an diese zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet TechBase die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

- 6.3 Beruht ein Mangel auf einem Verschulden von TechBase, kann der Auftraggeber unter den in Ziffer 7 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- 6.4 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von TechBase den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 6.5 Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Artikel beträgt 12 Monate ab Lieferung.

7 Haftungsbeschränkung

- 7.1 Die Haftung von TechBase auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 7 eingeschränkt.
- 7.2 Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet TechBase gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.3 TechBase haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und (soweit geschuldet) der Installation Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands

ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

- 7.4 Soweit TechBase technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 7.5 Die Haftungsbegrenzungen gelten ausdrücklich nicht für die Haftung von TechBase wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich TechBase das Eigentum an dem verkauften Artikel vor.
- 8.2 Der Auftraggeber hat die Vorbehaltsware entsprechend dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert, insbesondere gegen Feuer und Diebstahl, zu versichern sowie eine Elementarschutzversicherung, die insbesondere Sturmschäden abdeckt, abzuschließen. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadensfall werden bereits hiermit in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an TechBase abgetreten. TechBase nimmt die Abtretung hiermit an. Soweit eine Abtretung hierdurch nicht bereits erfolgt sein sollte, verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber TechBase die entsprechenden Forderungen gesondert abzutreten.
- 8.3 Der unter Eigentumsvorbehalt stehende Artikel darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber hat TechBase unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die TechBase gehörenden Artikel erfolgen.
- 8.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, die gelieferten Produkte im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu verkaufen. Wird die Vorbehaltsware bei Weiterveräußerung vom Dritterwerber nicht sofort bezahlt, ist der Auftraggeber verpflichtet, nur unter verlängertem Eigentumsvorbehalt, d.h. gegen Abtretung des Kaufpreisanspruchs gegen dessen Erwerber, weiter zu veräußern. Die

Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entfällt ohne Weiteres, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen TechBase gegenüber einstellt oder hiermit in Verzug gerät.

- 8.5 Der Auftraggeber tritt uns bereit hiermit alle Forderungen einschließlich Sicherheiten und Nebenrechte ab, die ihm aus oder im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gegen den Endabnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Er darf keine Vereinbarung mit seinen Abnehmern treffen, die die Rechte von TechBase in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen oder die Vorausabtretung der Forderung zunichtemachen. Im Falle der Veräußerung von Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen gilt die Forderung gegen den Drittabnehmer in Höhe des zwischen TechBase und dem Auftraggeber vereinbarten Nettolieferpreises als abgetreten, sofern sich aus der Rechnung nicht die auf die einzelnen Waren entfallenden Beträge ermitteln lassen.
- 8.6 Der Auftraggeber bleibt bis zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf berechtigt. TechBase verpflichtet sich jedoch, die Einzugsermächtigung nur bei berechtigtem Interesse zu widerrufen. Ein solches berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder in Zahlungsverzug gerät. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, uns die zur Einziehung abgetretener Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen vollständig zu übergeben und, sofern TechBase dies nicht selbst tut, seiner Abnehmer unverzüglich von der Abtretung an TechBase zu unterrichten.
- 8.7 Nimmt der Auftraggeber Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen sich zu seinen Gunsten ergebenden anerkannten Schlussaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an TechBase ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entspricht. TechBase nimmt die Abtretung an.
- 8.8 Bei auftraggeberseitig verschuldetem vertragswidrigem Handeln, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist TechBase nach Rücktritt vom Vertrag zur Rücknahme aller Vorbehaltswaren berechtigt. Der Auftraggeber ist in diesem Fall ohne weiteres zur Herausgabe verpflichtet und trägt die für die Rücknahme erforderlichen Transportkosten. In der Rücknahme der Vorbehaltsware durch TechBase liegt ein Rücktritt vom Vertrag. TechBase ist bei Rücktritt berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten. Der Verwertungserlös wird abzüglich angemessener Kosten der Verwertung, mit denjenigen Forderungen verrechnet, die der Auftraggeber TechBase aus der Geschäftsbeziehung schuldet. Zur Feststellung des Bestandes der von TechBase gelieferten Ware darf TechBase jederzeit zu den normalen Geschäftsstunden die Geschäftsräume des Auftraggebers betreten. Von allen Zugriffen Dritter auf die

Vorbehaltsware oder an TechBase abgetretener Forderungen hat der Auftraggeber TechBase unverzüglich zu unterrichten.

- 8.9 Übersteigt der Wert der für TechBase nach vorstehenden Bestimmungen bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist TechBase auf Verlangen des Auftraggebers hinsichtlich des Überschusses zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von TechBase verpflichtet.
- 8.10 Bearbeitung und Verarbeitung erfolgt für TechBase als Hersteller, ohne TechBase jedoch zu verpflichten. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, TechBase nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwirbt TechBase das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Nettorechnungsbetrages der Ware zu den Nettorechnungsbeträgen der anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenstände. Werden die Vorbehaltswaren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, die als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt der Auftraggeber TechBase schon jetzt im vorgenannten gleichen Verhältnis das Miteigentum hieran. Der Auftraggeber verwahrt das Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich für TechBase. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware. Auf Verlangen von TechBase ist der Auftraggeber jederzeit verpflichtet, TechBase die zur Verfolgung ihrer Eigentums- oder Miteigentumsrechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

9 Datenschutz

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch TechBase erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftraggeber eigenständig oder auf Verlangen von TechBase eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abschließen.

10 Abtretung, Rechtsnachfolge

Die Parteien dürfen Ansprüche aus dem Vertrag, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, jeweils nur mit Zustimmung der anderen Partei abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte aus diesem Vertrag oder aufgrund dieses Vertrages, sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Auftraggeber nur zu soweit die jeweilige Forderung anerkannt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

12 Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen TechBase und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) gilt nicht. Auch gelten nicht die Regelungen des deutschen Rechts, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen.

13 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen TechBase und dem Auftraggeber nach Wahl von TechBase entweder in Freiburg, Deutschland oder am Sitz des Auftraggebers. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

14 Salvatorische Klausel

Soweit der Vertrag oder diese Verkaufs-AGB Regelungslücken enthalten oder eine Bestimmung dieses des Vertrages ganz oder Teilweise unwirksam sein sollte, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Verkaufs-AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Ergänzende Hinweise

Diese AGB haben folgenden Stand: 06.03.2024.

Für Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten hält TechBase eine aktuelle Datenschutzerklärung vor, die der Auftraggeber unter der nachfolgenden URL einsehen kann: [\[...\]](#)